

Der europäische Hochschulraum – die Ziele verwirklichen

Kommuniqué der Konferenz der für die Hochschulen zuständigen europäischen Ministerinnen und Minister, Bergen, 19.-20. Mai 2005

Wir, die für die Hochschulen zuständigen Ministerinnen und Minister der am Bologna-Prozess beteiligten Länder, haben uns getroffen, um eine Zwischenbilanz vorzunehmen und die Ziele und Prioritäten bis 2010 zu definieren. Bei dieser Konferenz haben wir Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Moldau und Ukraine als neue Teilnehmer am Bologna-Prozess begrüßt. Wir teilen das gemeinsame Verständnis der in der Bologna-Erklärung und den nachfolgenden Kommuniqués der Ministerkonferenzen von Prag und Berlin dargelegten Grundsätze, Ziele und Verpflichtungen des Prozesses. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, die Politiken unserer Länder im Rahmen des Bologna-Prozesses zu koordinieren, um bis 2010 einen Europäischen Hochschulraum (EHR) zu schaffen, und wir verpflichten uns, die neuen Teilnehmerländer bei der Umsetzung der Ziele des Prozesses zu unterstützen.

I. Partnerschaft

Wir unterstreichen die zentrale Rolle der Hochschulen, ihrer Mitarbeiter und der Studierenden als Partner im Bologna-Prozess. Ihrer Rolle bei der Umsetzung des Prozesses kommt jetzt eine um so größere Bedeutung zu, als die notwendigen Reformen in der Gesetzgebung weitgehend erfolgt sind, und wir ermutigen sie, ihre Bemühungen zur Errichtung des EHR fortzusetzen und zu verstärken. Wir begrüßen, dass sich Hochschulen in ganz Europa zu dem Prozess bekennen, und wir sind uns bewusst, dass es Zeit erfordert, um die Lehrpläne den strukturellen Veränderungen optimal anzupassen und auf diese Weise die Einführung der innovativen Lehr- und Lernprozesse sicherzustellen, die Europa braucht.

Wir begrüßen die Unterstützung von Organisationen, die die Wirtschaft und die Sozialpartner vertreten im Hinblick auf eine intensivere Kooperation zur Verwirklichung der Ziele des Bologna-Prozesses. Ferner begrüßen wir die Beiträge der internationalen Institutionen und Organisationen, die als Partner am Prozess beteiligt sind.

II. Bestandsaufnahme

Wir stellen fest, dass bedeutende Fortschritte bei der Umsetzung unserer Ziele erreicht wurden, wie dies in dem General Report 2003-2005 der Follow-up-Gruppe, in dem Bericht *Trends IV* der EUA sowie in dem Bericht *Bologna with Student Eyes* von ESIB dargestellt ist.

Anlässlich der Konferenz in Berlin haben wir die Follow-up-Gruppe um eine Zwischenbilanz gebeten, die sich auf drei Prioritäten konzentrieren sollte – Studienstruktur, Qualitätssicherung, Anerkennung von Studienabschlüssen und -abschnitten. Die Bilanz (*stocktaking report*) zeigt, dass in diesen drei Schwerpunktbereichen bereits erhebliche Fortschritte erzielt wurden. Es ist nun wichtig sicherzustellen, dass in allen teilnehmenden Ländern ein vergleichbarer Fortschritt zu verzeichnen ist. Daher sehen wir die Notwendigkeit eines verstärkten Informationsaustauschs, um sowohl auf Hochschul- als auch auf Regierungsebene entsprechende Fachkompetenz aufzubauen.

Studienstruktur

Wir stellen mit Genugtuung fest, dass das zweistufige Studiensystem weitgehend eingeführt worden und in den meisten Ländern bereits mehr als die Hälfte der Studierenden in diesen Studiengängen eingeschrieben ist. Allerdings gibt es beim Übergang zwischen den Studiengängen noch einige Hindernisse. Außerdem besteht Bedarf an einem verstärkten Dialog zwischen Regierungen, Hochschulen und Sozialpartnern, um die Beschäftigungsfähigkeit von Absolvierenden mit Bachelorabschluss, auch im Hinblick auf entsprechenden Positionen im öffentlichen Dienst, zu fördern.

Wir stimmen dem übergreifenden Qualifikationsrahmen im EHR zu, der drei Zyklen umfasst (einschließlich – innerhalb des jeweiligen nationalen Kontextes – der Möglichkeit von Zwischenstufen), und für jede Stufe allgemeine Deskriptoren auf der Grundlage von Lernergebnissen und Kompetenzen, und Bandbreiten für Leistungspunkte (credit ranges) in der ersten und zweiten Stufe. Wir verpflichten uns, bis 2010 nationale Qualifikationsrahmen zu erarbeiten, die mit dem übergreifenden Qualifikationsrahmen im EHR kompatibel sind, und bis 2007 mit der Arbeit daran zu beginnen. Wir fordern die Follow-up-Gruppe auf, über die Umsetzung und Weiterentwicklung des übergreifenden Qualifikationsrahmens zu berichten.

Wir unterstreichen die Wichtigkeit, die Komplementarität zwischen dem übergreifenden Qualifikationsrahmen des EHR und dem vorgeschlagenen breiteren Qualifikationsrahmen für das die allgemeine Bildung und die Berufsbildung umfassende Lebenslange Lernen zu

gewährleisten, der gegenwärtig in der Europäischen Union und zwischen den teilnehmenden Ländern entwickelt wird. Wir fordern die Europäische Kommission auf, die laufenden Aktivitäten umfassend mit allen am Bologna-Prozess beteiligten Parteien abzustimmen.

Qualitätssicherung

Fast alle Länder haben auf der Grundlage der Kriterien, die im Berlin-Kommuniqué dargelegt sind, Vorkehrungen für ein System zur Qualitätssicherung getroffen und dabei in hohem Maß zusammengearbeitet und Netzwerke gebildet. Allerdings sind weitere Fortschritte erforderlich, namentlich hinsichtlich der Beteiligung der Studierenden und der internationalen Zusammenarbeit. Darüber hinaus fordern wir die Hochschulen auf, sich weiterhin um die Verbesserung der Qualität ihrer Aktivitäten zu bemühen, indem sie systematisch interne Mechanismen einführen und diese unmittelbar mit externer Qualitätssicherung koppeln.

Wir stimmen den von ENQA vorgeschlagenen Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum zu. Wir verpflichten uns, unter Berücksichtigung der gemeinsam angenommenen Leitlinien und Kriterien, das vorgeschlagene Modell für die Begutachtung (peer review) von Qualitätssicherungsagenturen auf nationaler Ebene einzuführen. Wir begrüßen das Prinzip eines europäischen Verzeichnisses der Qualitätssicherungsagenturen, das auf nationalen Zertifizierungen basiert. Wir fordern, dass die praktischen Aspekte der Umsetzung von ENQA in Zusammenarbeit mit EUA, EURASHE und ESIB weiterentwickelt werden und dass uns über die Follow-up-Gruppe ein Bericht vorgelegt wird. Wir betonen die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen den national anerkannten Agenturen, damit die gegenseitige Anerkennung von Akkreditierungs- und Qualitätssicherungsentscheidungen vorangetrieben werden kann.

Anerkennung von Studienabschlüssen und -abschnitten

Wir nehmen zur Kenntnis, dass bislang 36 der 45 beteiligten Länder die Lissabon-Konvention zur Anerkennung von Studienleistungen ratifiziert haben. Wir fordern diejenigen, die dies noch nicht getan haben, dringend auf, die Konvention unverzüglich zu ratifizieren. Wir verpflichten uns, für die vollständige Umsetzung ihrer Prinzipien Sorge zu tragen und sie entsprechend in nationales Recht umzusetzen. Wir appellieren an alle beteiligten Länder, sich mit den von den ENIC/NARIC-Netzen identifizierten Anerkennungsproblemen zu befassen. Wir werden nationale Aktionspläne erarbeiten, um die Qualität des Verfahrens zur Anerkennung ausländischer Studienleistungen zu verbessern. Diese Aktionspläne werden Bestandteil der Länderberichte für die nächste Ministerkonferenz sein. Wir unterstützen die

Anhänge zum Lissabon-Abkommen und fordern alle nationalen Behörden und anderen Verantwortlichen auf, gemeinsame Abschlüsse, die in zwei oder mehr Ländern des Europäischen Hochschulraumes verliehen werden, anzuerkennen.

Wir sehen die Entwicklung nationaler und europäischer Qualifikationsrahmen als eine Möglichkeit, das Lebenslange Lernen stärker in der Hochschule zu verankern. Wir werden mit Hochschulen und anderen Akteuren daran arbeiten, die Anerkennung außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse (prior learning) und nach Möglichkeit auch der Ergebnisse nicht-formalen und informellen Lernens im Hinblick auf den Hochschulzugang und die Anrechnung im Studium zu verbessern.

III. Weitere Herausforderungen und Schwerpunkte

Hochschulen und Forschung

Wir unterstreichen die Bedeutung der Hochschulen bei der weiteren Stärkung der Forschung sowie die Bedeutung der Forschung für die Hochschulen in ihrer zentralen Rolle für die Förderung der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung und des sozialen Zusammenhalts unserer Gesellschaften. Wir stellen fest, dass die Anstrengungen zur Durchführung struktureller Veränderungen und zur Steigerung der Qualität der Lehre nicht auf Kosten der Stärkung von Forschung und Innovation gehen dürfen. Wir unterstreichen die Bedeutung, die Forschung und wissenschaftliche Ausbildung für die Erhaltung und Verbesserung der Qualität sowie für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des EHR haben. Um bessere Ergebnisse zu erzielen, halten wir es für notwendig, die Synergie zwischen dem Hochschulbereich und anderen Forschungsbereichen in unseren jeweiligen Ländern sowie zwischen dem EHR und dem Europäischen Forschungsraum zu verstärken.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen die Abschlüsse auf der Ebene des Doktorats anhand eines ergebnisbasierten Ansatzes an den übergeordneten Qualifikationsrahmen des Europäischen Hochschulraums angepasst werden. Das Kernelement der Doktorandenausbildung ist die Förderung des Wissens durch originäre Forschung. In Anbetracht des Bedarfs an strukturierten Promotionsstudiengängen und an transparenter Betreuung und Bewertung stellen wir fest, dass die übliche Arbeitsbelastung des dritten Zyklus in den meisten Ländern einem drei- bis vierjährigen Vollzeitstudium entspricht. Wir fordern die Universitäten auf sicherzustellen, dass im Rahmen der Promotionsphase die interdisziplinäre Ausbildung und die Entwicklung überfachlicher Fertigkeiten gefördert werden, die den Anforderungen eines weiter gefassten Arbeitsmarktes gerecht werden. Wir

müssen erreichen, dass sich insgesamt mehr Doktoranden für eine Forschungslaufbahn im EHR entscheiden. Wir sehen die Teilnehmer im dritten Zyklus der Hochschulausbildung sowohl als Studierende als auch als Nachwuchswissenschaftler. Wir beauftragen die Bologna Follow-up-Gruppe damit, die European University Association zusammen mit anderen interessierten Partnern einzuladen, unter der Federführung der Follow-up-Gruppe einen Bericht zur Weiterentwicklung der Grundprinzipien von Doktorandenprogrammen zu erstellen, der den Ministerinnen und Ministern 2007 vorzulegen ist. Eine Überregulierung der Doktorandenausbildung ist zu vermeiden.

Die soziale Dimension

Die soziale Dimension des Bologna-Prozesses ist wesentlicher Bestandteil des EHR und eine notwendige Bedingung für die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des EHR. Wir verpflichten uns daher erneut, für alle einen gleichberechtigten Zugang zu qualitativ hochwertiger Hochschulbildung zu schaffen, und betonen die Notwendigkeit angemessener Studienbedingungen, so dass die Studierenden ihr Studium erfolgreich abschließen können, ohne dass soziale oder wirtschaftliche Gründe sie daran hindern. Die soziale Dimension beinhaltet staatliche Maßnahmen zur finanziellen und wirtschaftlichen Unterstützung insbesondere von sozial benachteiligten Studierenden sowie Beratungs- und Orientierungshilfen im Hinblick auf erweiterte Zugangsmöglichkeiten.

Mobilität

Wir sehen die Mobilität der Studierenden und des wissenschaftlichen Personals zwischen allen beteiligten Ländern weiterhin als eines der Hauptziele des Bologna-Prozesses. In dem Bewusstsein der vielen noch zu lösenden Probleme bekennen wir uns erneut zu unserer Aufgabe, die Mitnahme von Förderleistungen ggfs. durch gemeinsame Maßnahmen zu erleichtern, damit Mobilität im EHR Realität wird. Wir intensivieren unsere Bemühungen zur Beseitigung von Hindernissen, indem wir die Ausstellung von Visa und Arbeitserlaubnis erleichtern und die Teilnahme an Mobilitätsprogrammen fördern. Wir fordern die Hochschulen und Studierenden dringend auf, die Mobilitätsprogramme intensiv zu nutzen, wobei wir uns für die vollständige Anerkennung von Auslandsstudien im Rahmen dieser Programme einsetzen.

Attraktivität des Europäischen Hochschulraums und Zusammenarbeit mit anderen Regionen der Welt

Der Europäische Hochschulraum muss offen sein und er sollte für andere Teile der Welt attraktiv sein. Unser Beitrag zur Erreichung des Ziels Bildung für alle sollte auf dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung gründen und den laufenden internationalen Aktivitäten zur Entwicklung von Leitlinien für ein Qualitätsangebot grenzüberschreitender Hochschulbildung entsprechen. Wir bekräftigen, dass in der internationalen Hochschulzusammenarbeit die wissenschaftliche Qualität Vorrang haben soll.

Wir sehen den Europäischen Hochschulraum als Partner von Hochschulsystemen in anderen Regionen der Welt, der einen ausgewogenen Austausch von Studierenden und wissenschaftlichem Personal sowie die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen fördert. Wir betonen, dass interkulturelles Verständnis und Respekt wichtig sind. Es liegt uns daran, das Verständnis des Bologna-Prozesses in anderen Kontinenten zu fördern, indem wir unsere Erfahrungen mit Reformprozessen mit benachbarten Regionen teilen. Wir betonen die Notwendigkeit des Dialogs zu Themenbereichen von beiderseitigem Interesse. Wir sehen die Notwendigkeit, Partnerregionen zu identifizieren und den Gedanken- und Erfahrungsaustausch mit diesen zu verstärken. Wir fordern die Follow-up-Gruppe auf, eine Strategie für die externe Dimension zu erarbeiten und abzustimmen.

IV. Bestandsaufnahme der Fortschritte für 2007

Wir beauftragen die Follow-up-Gruppe, die Bestandsaufnahme fortzuführen und zu erweitern und rechtzeitig zur nächsten Ministerkonferenz Bericht zu erstatten. Wir erwarten, dass sich die Bestandsaufnahme geeigneter Methoden bedient und in den Bereichen Studienstruktur, Qualitätssicherung und Anerkennung der Studienabschlüsse und -abschnitte weitergeführt wird, so dass wir bis 2007 die Umsetzung dieser drei intermediären Schwerpunkte weitgehend abgeschlossen haben werden.

Insbesondere erwarten wir Fortschritte in folgenden Bereichen:

- Umsetzung der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung wie im ENQA-Bericht vorgeschlagen;
- Umsetzung der nationalen Qualifikationsrahmen;
- Verleihung und Anerkennung gemeinsamer Abschlüsse, einschließlich bei Promotionen;
- Schaffung von flexiblen Lernangeboten im Hochschulbereich, einschließlich der Verfahren für die Anerkennung früher erworbener Kenntnisse.

Ferner beauftragen wir die Follow-up-Gruppe, vergleichbare Daten zur Mobilität des wissenschaftlichen Personals und der Studierenden sowie zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Studierenden in den beteiligten Ländern zu erheben, die als Grundlage für eine künftige Bestandsaufnahme und Berichterstattung für die nächste Ministerkonferenz dienen. In Zukunft ist bei Bestandsaufnahmen die soziale Dimension im oben definierten Sinne zu berücksichtigen.

V. Vorbereitung auf 2010

Auf der Grundlage dessen, was wir bisher im Bologna-Prozess erreicht haben, möchten wir einen Europäischen Hochschulraum errichten, der auf den Prinzipien Qualität und Transparenz gründet. In unserem Beitrag zur Wissensgesellschaft müssen wir unser reiches Erbe und unsere kulturelle Vielfalt in Ehren halten. Wir verpflichten uns, den Grundsatz der staatlichen Verantwortung für die Hochschulbildung im Kontext komplexer moderner Gesellschaften zu wahren. Hochschulen sind - an der Schnittstelle zwischen Forschung, Bildung und Innovation - der Schlüssel zu Europas Wettbewerbsfähigkeit. Mit Blick auf das Jahr 2010 verpflichten wir uns sicherzustellen, dass die Hochschulen über die für die Durchführung der vereinbarten Reformen erforderliche Autonomie verfügen, und bestätigen die Notwendigkeit einer nachhaltigen Finanzierung der Hochschulen.

Der Europäische Hochschulraum umfasst drei Zyklen, wobei jede Stufe die Studierenden auf den Arbeitsmarkt, weiteren Erwerb von Fachwissen und staatsbürgerliches Engagement vorbereiten soll. Weitere wesentliche strukturelle Merkmale des Europäischen Hochschulraumes sind der übergreifende Qualifikationsrahmen, die vereinbarten europäischen Standards und Leitlinien zur Qualitätssicherung sowie die Anerkennung von Studienabschlüssen und –abschnitten.

Wir bekennen uns zu der in Berlin vereinbarten Follow-up-Struktur, in die die paneuropäische Education International (EI), die European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) und die Union of Industrial and Employers' Confederations of Europe (UNICE) als neue beratende Mitglieder der Follow-up-Gruppe einzubeziehen sind.

In Hinblick auf die Verwirklichung des Europäischen Hochschulraumes im Rahmen des Bologna-Prozesses müssen wir geeignete Maßnahmen in Betracht ziehen, um die

Weiterentwicklung nach 2010 zu unterstützen; wir fordern die Follow-up-Gruppe auf, sich mit diesen Fragen zu befassen.

Die nächste Ministerkonferenz wird 2007 in London stattfinden.

45 Länder sind am Bologna-Prozess beteiligt und sind Mitglieder in der Bologna Follow-up-Gruppe: Albanien, Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Belgien (flämische und französische Gemeinschaft), Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, der Heilige Stuhl, Island, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, die Russische Föderation, Serbien und Montenegro, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz, "die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien", Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern. Außerdem ist die Europäische Kommission stimmberechtigtes Mitglied der Follow-up-Gruppe.

Der Europarat, die National Unions of Students in Europe (ESIB), die paneuropäische Education International (EI), die European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA), die European University Association (EUA), die European Association of Institutions in Higher Education (EURASHE), das European Centre for Higher Education (UNESCO-CEPES) und die Union of Industrial and Employers' Confederations of Europe (UNICE) sind beratende Mitglieder der Follow-up-Gruppe.